



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 90. Graf Johann VIII. wird katholisch und die zahlreichen noch vorhandenen Katholiken erhalten freie Religionsübung.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Kirche zurücktrat, und daß später der eigene Sohn Philipp Conrads, Graf Arnold Moriz Wilhelm, dem Beispiele des Dheims folgte. — Wir übergehen die weiteren Familienzwistigkeiten und Verträge zwischen den Bentheim'schen Linien und bemerken nur, daß der Simultangebrauch der Stadtkirche zu Burgsteinfurt schließlich bestehen blieb. — In den Vergleich von 1716 und 1720 zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Steinfurt anerkannte der Fürstbischof die Reichsunmittelbarkeit des Schlosses, der Stadt und des Kirchspiels Burgsteinfurt; die Kirchspiele Borghorst, Laer und Holthausen und die ganze übrige Grafschaft aber wurde als Herrschaft unter münsterischer Oberhoheit von dem Grafen anerkannt. Hier erhielten also die Katholiken jetzt vollste Freiheit, und die Protestanten verloren sich allmählig. In der überwiegend reformirten Stadt Burgsteinfurt bauten sich die Katholiken aber nunmehr eine eigene Kirche.*)

IX. Grafschaft Siegen.

§ 90.

Im Fürstenthum Siegen wurde beim Beginn dieser Periode noch rüstig an der Befestigung des reformirten Glaubens fortgearbeitet.**) Für die Nassau'schen, Wittgenstein'schen und einige rheinische Grafschaften wurde 1586 eine Generalsynode gehalten, um größere Einigung hervorzu- bringen. Graf Johann VI. regierte seine vielen Lande unter solchen Bestrebungen bis zum 8. October 1606, und ihm folgten seine fünf hinterlassenen Söhne, die sich in das Erbe theilten. Graf Johann VII., sein zweiter

*) cf. Jacobson, S. 422—424. Büsching III., 714—720.

**) Jacobson, S. 663 ff.

Sohn, erhielt Nassau-Siegen. Er war dem Vater gleichgesinnt und ließ für seine kleine Graffschaft am 4. Febr. 1619 eine neue Kirchenordnung einführen. Der älteste Sohn Johann Ernst starb, und der zweite Sohn, Johann VIII., war so der Erbe. Dieser aber that einen Schritt, der dem Hause Dranien und dem eifrig reformirten Vater unbegreiflich und unverzeihlich schien. *) Johann hatte ein kleines Heer angeworben, um in Diensten des Herzogs von Savoyen gegen Mantua mitzukämpfen. Schon in Straßburg angekommen, erfuhr er, daß die streitenden Parteien Friede geschlossen und entließ sein Heer. So der Muße zurückgegeben, wandte er sich den Studien, namentlich religiösen, zu und erkannte die Wahrheit der katholischen Lehre. In Rom ließ er sich 1612 in die Kirche aufnehmen. Der erbitterte Vater enterbte ihn dafür. Johann blieb aber standhaft, und als er heirathete, wählte er seine Gattin aus einem katholischen Hause, nämlich die reiche Fürstin Ernestine Lamoral v. Signe. Doch nahm der Vater später, 1621, das ungerechte Testament zurück und setzte Johann, neben anderen Söhnen, zum Erben des dritten Theils der Graffschaft ein, mit der Hauptstadt Siegen. Er mußte aber einen von den reformirten Eiferern ihm aufgenöthigten Revers unterschreiben, daß er keine gewaltsame Befehrung seines Volkes vornehmen wolle. Dessen bedurfte es aber auch nicht. **) Als Johann VII am 27. Septbr. 1624 starb, ließ Johann VIII. die Reformirten ruhig fortlehren. Dagegen errichtete er auch ein Jesuitencolleg in Siegen, und gestattete dem Volke, selbst zu urtheilen und zu wählen. Allerdings wanderten reformirte Beamte, Höflinge &c. nach Dillenburg aus, aber, wie sie selbst erklärten, nur, um dem Landesherrn einen

*) Strunck, p. 736.

**) Weber, Cartons, S. 654 ff.

Verdruß zu machen. Es gab noch Leute im Lande, die den wiederholten Uebergang von der katholischen, zur lutherischen und weiter zur reformirten Confession überlebt, aber keinen Fuß in eine akatholische Kirche gesetzt hatten. Mit Freuden begrüßten diese die Freiheit, sich jetzt nach Ueberzeugung die Religion wählen zu können. Es gab freilich heftige Kämpfe im Siegen'schen und Graf Johann VIII. mußte sich den Vorwurf machen lassen, seinen eidlichen Revers nicht genau gehalten zu haben. Aber von Religions-Verfolgungen, wie sie anderwärts vorkamen, konnte hier die Rede nicht sein. Auch indem sich Graf Johann das jus reformandi in der eigentlichen Bedeutung versagte, bildeten sich unter ihm katholische Pfarrgemeinden zu Siegen, Netphen, Wilnsdorf, Irmgarteichen. Das Stift Keppel wurde dem Jesuitencolleg in Siegen incorporirt. — So blieben die Verhältnisse im Wesentlichen auch unter den Nachfolgern Johann's fortbestehen. Erst 1742 trat der letzte katholische Graf Wilhelm Hyacinth sein Land an den Fürsten von Nassau ab. *)

Von den Brüdern Johann's VIII. hatte Graf Wilhelm das Drittel der ganzen Grafschaft mit der Hauptstadt Hilschenbach erhalten, und Johann Moritz das letzte Drittel. In diesen beiden Theilen wurde, mit Ausschluß auch der Lutheraner, die reformirte Religion aufrecht erhalten. Diese beiden reformirten Linien von Nassau-Siegen starben nacheinander aus, noch kurz vor der katholischen, und so fiel die ganze Grafschaft dem Gesamthause Nassau wieder zu. — Der Katholicismus hatte aber hier erst wieder eine Stätte gefunden, die ihm auch geblieben ist. In neuester Zeit bilden sich noch fortwährend katholische Gemeinden in diesem Ländchen.

*) Jacobson, S. 669.